

## *Chaim Perelman: Über die Gerechtigkeit. Fünf Vorlesungen (1965)*

in: Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie (ARSP) 51 (1965), S. 167-231  
(ohne die Fußnotenbelege des Originaltexts).

[167] *Vorwort* [...] Wie begründet man die Werte und die Normen und wie läßt sich die Idee der praktischen Vernunft begrifflich fassen? [...]

[217] *Fünfte Vorlesung: Gerechtigkeit und Vernunft* [...]

[224] Genau so wie der Richter, der nach der Anhörung der Parteien sein Urteil bilden muß, wird der Philosoph den verschiedensten Meinungen nicht denselben Wert beimessen. Ein Großteil der Thesen und Werte, die seiner Bewertung unterworfen sind, drücken tatsächlich nur Interessen und Zielsetzungen von begrenzter Tragweite aus und treten in Konflikt mit dem Ansehen von Thesen und Werten universaler Tragweite. In dem Maße, wie der Philosoph seine Entscheidungen auf Regeln gründet, die für die ganze Menschheit gelten sollen, kann er nicht Prinzipien und Werte billigen, die nicht verallgemeinert werden und demzufolge nicht von dem universalen Auditorium, an das er sich richtet, angenommen werden können.

Wenn es sich um Rechtfertigung und ganz allgemein um Argumentation handelt, wenn es sich darum handelt, Gründe für oder gegen eine These vorzubringen, setzen Kritik wie Widerlegung Kriterien, Werte und vorgängig anerkannte Normen bei denen voraus, die über das Zutreffen der Kritik, über die Wohlbegründetheit der Widerlegung urteilen sollen. Der Redner, der sein Auditorium, eben alle jene, an die sich sein Vortrag richtet, zu überzeugen sucht, kann seine Argumentation – auf die Gefahr der Erschleichung von Beweisgründen hin (*petitio principii*) – nur darauf stützen, worin ihm das Publikum zu Beginn zustimmt. [...]

[225] Wir verstehen unter Vortrag jede Form der Argumentation, die dazu bestimmt ist, die Zustimmung der Zuhörenden zu erringen, wie lang und welcher Art auch der Vortrag sei. Der Redner ist derjenige der diese Argumentation vorträgt, und die Zuhörerschaft ist die Versammlung derjenigen, deren Zustimmung er gewinnen will. Es ist wichtig festzuhalten, daß, wie und wer auch immer dieses Auditorium sei, sich ihm der Vortrag des Redners anzupassen hat, handle es sich nun um eine auf einem öffentlichen Platz vereinte Menschenmenge, um eine Gelehrten-gesellschaft, um ei-

nen Richter, der in einem Rechtsstreit zu entscheiden hat, um einen Einzelnen, der für sich selbst überlegt, oder um das universale Auditorium, welches das, was man herkömmlicherweise die Vernunft nennt, verkörpert.

Der Appell an die Vernunft ist für den philosophischen Vortrag charakteristisch. In der Geschichte der Philosophie, schon seit PLATON und ARISTOTELES, sicher aber seit DESCARTES, ist die Vernunft diese Fähigkeit jedes normalen menschlichen Wesens – betrachte man sie nun als einen Reflex der göttlichen Vernunft oder nicht –, die ihm die Einsicht in Evidenzen ermöglicht. Diese drängen sich zwingend der Vernunft eines einzelnen auf und werden sich eben durch die Tatsache selbst allen mit Vernunft begabten Wesen aufdrängen. Diese jedem eigene und alle Menschen gemeinsame Fähigkeit muß tatsächlich mittels der Intuition sich der allgemein gültigen Wahrheiten bemächtigen. Um diese Aufgabe zu erfüllen, muß die Vernunft bei jedem dieselbe sein, demzufolge unabhängig von seiner Persönlichkeit und von seiner Umwelt, von seiner Ausbildung und seiner Vergangenheit. Dieser überindividuellen und unhistorischen Vernunft widersetzen sich die Thesen der Romantik.

Ich möchte zwar alles, was an der romantischen Kritik zutrifft, annehmen, ich halte nichtsdestoweniger daran fest, daß jede Philosophie ein Appell an die Vernunft ist. Doch weicht meine Vorstellung von der Vernunft von der klassischen ab. Ich sehe in ihr nicht etwas den anderen Fähigkeiten des Menschen Entgegengesetztes. Ich begreife sie als eine bevorzugte Zuhörerschaft, als universales Auditorium. Der Appell an die Vernunft ist nur ein Versuch, durch den Vortrag die Mitglieder dieses Auditoriums, das sich aus denen, die der *sensus communis* die vernünftigen und informierten Menschen nennen würde, zusammensetzt. An sie, zumindest an das universale Auditorium, wie er es sich so vorstellt, mit seinen Überzeugungen und Zielsetzungen, wendet sich der Philosoph, es will er überzeugen, von Thesen ausgehend und mit Hilfe von Argumenten, die [226] er von jedem einzelnen seiner Zuhörer für annehmbar hält. Um dahin zu gelangen, muß der Philosoph sich einer rationalen Argumentation bedienen in Überein-

stimmung mit dem kategorischen Imperativ KANTs: seine Thesen und seine Gedankenführungen (*raisonnements*) müssen gleichzeitig für die Gesamtheit der menschlichen Gemeinschaft gültig sein. [...]

[228] Verhält es sich so, so begründen die Kriterien, Werte und Normen, welche die Philosophie zum Gegenstand hat, keine absoluten und unpersönlichen Wahrheiten und Werte. Sie drücken vielmehr Überzeugungen und Bestrebungen eines freien, aber vernünftigen Menschen aus, der sich mit Hilfe seiner persönlichen und geschichtlich verorteten schöpferischen Anstrengung bemüht, dem universalen Auditorium, so wie er es versteht, annehmbare Thesen anzubieten. Er wird diese Thesen zu rechtfertigen oder doch zu zeigen versuchen, daß sie keiner Rechtfertigung bedürfen, wobei er sich der Einwendungen und Kritiken, die ihm zutreffend scheinen, bewußt bleibt. Da er seine Grenzen kennt, weiß der Philosoph, daß seine Anstrengungen kein endgültiges und vollständiges Werk hervorbringen werden. Selbst wenn er die ihm bekannten Schwierigkeiten und Probleme überwunden hat, sieht er voraus, daß die Zukunft der Menschheit andere Schwierigkeiten und andere Probleme bereithält und daß der Fortschritt der Erkenntnisse die Überzeugungen, die ihm noch als durch das universale Auditorium annehmbar erschienen sind, erschüttern und verändern wird. Es wird die Aufgabe anderer nach ihm sein, die Anstrengung, die er zur Vermehrung der Rationalität und der Gerechtigkeit und zur Verminderung der Gewalt in den menschlichen Beziehungen unternommen hat, fortzusetzen.

Fassen wir die Schlußfolgerungen zusammen. Eine Handlung ist ungerecht, wenn sie nicht dem Gerechtigkeitsprinzip entspricht, es sei denn, die Abweichung von der Regel wird durch Billigkeitserwägung gerechtfertigt. Eine Regel ist ungerecht, wenn sie willkürlich ist, wenn sie eine ungerechtfertigte Abweichung von Herkommen und Präzedenzfällen schafft, wenn sie willkürliche Unterscheidungen einführt. Die im Verfahren der Rechtfertigung benutzten Kriterien und Werte werden irrational sein, wenn sie eine partiische Stellungnahme offenbaren oder wenn sie eine Verteidigung von Partikularinteressen schaffen, die für das universale Auditorium unannehmbar ist.